

Zeitschrift: Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz
Herausgeber: Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz
Band: 20 (1913)
Heft: 5

Artikel: Schülerkonzerte
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-525324>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 19.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Paragraph 41 ist zweifellos auch best gemeint, er lautet also: „Solche Schüler, die in der Rekrutenprüfung die Punktzahl 16 oder mehr erreichen, sind zum Besuche der Strasschule verpflichtet. Für die Tragung der Kosten.“ Leider sind diese Worte „der Kosten“ pag. 13 in dem uns freundlichst zugestellten Exemplare zu unterst und finden pag. 14 keine Fortsetzung. Vielleicht ist diese Kürzung des Inhaltes ein Ausfluß der neuzeitlichen Genügsamkeit unserer v. Herren „Schwarzkünstler“ und ihrer organisatorischen Ziele oder dann eine Folge modernster Kanzleiübung. Doch honny qui mal i pense. Wir zweifeln nicht, der Artikel will dem Schlendrian vorbeugen und nötigenfalls den Schlendrian gebührend bestrafen.

Wir hätten noch Aussetzungen, wir bringen sie nicht an, denn die ganze Verordnung zeugt von gutem Willen, von fortschrittlichem Sinne und von mutigen Absichten. Diese Eigenschaften lassen etwelche bürokratische Lust in der Verordnung verschmerzen. Sie bedeutet einen Fortschritt, das genügt uns, um der Verordnung unsere Anerkennung zu zollen.

Cl. Frei.

Schülerkonzerte.

Gewiß, es hat einen eigenen Reiz, die heranwachsende Jugend auf dem Podium konzertieren zu sehen. Das gilt sowohl von der anmutigen Mädchenschar — rein wie frischgefallener Schnee —, als auch von den meisterlofigen Knaben, die sich nirgends wohl befinden, zum mindesten nicht innert vier Wänden. Den Zuschauern muß ja das Herz im Leibe lachen, wenn sie diese kraftstrotzenden Knirpsen, dann die Mädchen mit roten Backen vor sich sehen: alle in fiebernder Ungeduld über die Dinge, die da kommen werden, in der Elastizität der ersten Jugend.

Für die Kinderkonzerte sprechen:

- a) Der musikalische und bildende Wert solcher Aufführungen.
- b) Die damit verbundene exakte Schülerarbeit.
- c) Der gute Zweck dieser Veranstaltungen, z. B. für die Milchsuppenanstalt, einen Spaziergang u. a. m.

Gegen die Kinderkonzerte sprechen:

a) Der große Zeitverlust. Duzende von Schulstunden müssen in der Regel hierzu geopfert werden; die freie Zeit wird ausgenützt, so daß die körperliche und geistige Erholung der Kinder bedenklich darunter leiden.

b) Der Umstand, daß der Schulunterricht hierdurch während der Vorbereitungs- und Konzertzeit an Ernst und Erfolg schwer einbüßt. Das Versäumte kann nicht immer nachgeholt werden.

c) Die Tatsache, daß durch solche Konzerte oft der Eitelkeit, dem Stolz und der Unbescheidenheit Vorschub geleistet wird, auch dann, wenn der Veranstalter des Konzertes durchwegs auf Natürlichkeit, Schlichtheit und Ungeziertheit dringt.

d) Die vielen Unannehmlichkeiten, welche solche Jugendkonzerte gar oft für die Leitenden im Gefolge haben. Immer gibt es solche, die schmollen: seien es Kinder, Eltern oder beide zusammen. — Da will sich so ein Schößkindchen vordrängen, dort ein naseweises Mutter- söhnen etwas mehr erlauben; der Lehrer glaubt ihnen die Flügel zu stutzen, langt damit aber in ein — Wespennest; 's waren eben die Söhne oder Töchter der Madame X oder Y. — Ein stimmbegabtes Bübchen ist für einen Einzelgesang auserkoren. Warum jetzt gerade das? Schon nagt der Neidwurm, die Scheelsucht erwacht; die nachteiligen Folgen aber hat niemand mehr zu spüren als der Konzertleiter, zumal wenn er der Lehrer des Dorfes ist.

Die Schülerkonzerte haben also auch starke Rehrseiten. Wohl mögen sie da und dort, sofern sie nicht periodisch auftreten, am Platze sein und dann zum Stelldichein aller Schulfreunde, Eltern und Kinder werden, so bei Schulhauseinweihungen, Jubiläen und verschiedenen andern Anlässen. Hier ist der Nutzen unverkennbar; bloß dürfen nicht zu viele Wiederholungen stattfinden.

Sehr wichtig ist dabei die Stoffauswahl. Ausgezeichnet geeignet für solche Anlässe sind die Jaques-Dalcroze'schen Kinder-, Spiel- und Tanzlieder; sie sind wohl das beste, was dieses Genre aufzuweisen hat. Beliebt sind auch die Kinderlieder von Taubert und einzelne Sachen von Reinecke. Als für die Sekundarschulstufe höchst bildend sind die Gebärdenlieder von Jaques-Dalcroze zu bezeichnen. Gerne gehört werden immer unsere echten Volkslieder, 2—3 stg. gesungen. Da sich schon mancher Leiter eines Kinderkonzertes in bezug auf die Wirkung verrechnet hat, so seien hier noch einige gute zügige Nummern angeführt:

Franz Abt,	das Rottkäppchen, Märchenfingenspiel.
" "	die sieben Raben, "
W. Rheinecke,	Dornröschen, "
" "	Schneewittchen, "
Rheinberger,	Der arme Heinrich, Kinderfingenspiel.
G. Fischer,	Das Märchen vom blinden Elfen, mit Sopran- und Alt solo, Deklamationen.
C. Rheinecke,	3-stg. Gesänge mit Klavierbegleitung.

Mehrere Werke von C. Attenhofer im Verlage von Gebr. Hug & Cie. in Zürich und Luzern. —

Im Programm spielen die Gedrängtheit und die Steigerung eine wichtige Rolle.